

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Jobcenter Salzlandkreis
Juni 2021



Sperrfrist:
30. Juni 2021, 10:00 Uhr



Bundesagentur für Arbeit
Statistik



Impressum

Produkt-ID/Auftrags-Nr.: 1006 / 118875

Titel: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Region: Jobcenter Salzlandkreis

Berichtsmonat: Juni 2021

Erscheinungsweise: monatlich zum Veröffentlichungsdatum

Hinweise: **Sperrfrist: 30. Juni 2021, 10:00 Uhr**

Daten- und Gebietsstand Juni 2021

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Storkower Straße 120
10407 Berlin

E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline: 030/555599-7373
Fax: 030/555599-7375

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 118875

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Salzlandkreis
Juni 2021

Tabelle

T1	1. Eckwerte der Arbeitssuchenden nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)
T2	2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen
T3	3. Frauen nach Personenmerkmalen (Bestand)
T4	4. Jüngere von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T5	5. Ältere ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T6	6. Ausländer nach Personenmerkmalen (Bestand)
T7	7. Alleinerziehende nach Personenmerkmalen (Bestand)
T8	8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf
T9	9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T10	10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T11	11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T12	12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T13	13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
Hinweis_Alo_Asu	Methodische Hinweise zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
Hinweis_Ausländer-Aloquote	Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote
Meth. Hinweise_Schätzungen	Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
Glossar	Glossar
Statistik-Infoseite	Statistik-Infoseite

Technischer Hinweis:

Über das "+" Symbol links neben den Jahreswerten (Abb. 1) können die dazugehörigen Monatswerte angezeigt werden.
Über das "-" Symbol (Abb. 2) werden die unterjährigen Werte wieder ausgeblendet.

Abb. 1

Bestand	
+	2007 JD
+	2008 JD
	2009 Januar
	Februar
	März

Abb. 2

Bestand	
-	2007 JD
·	2007 Januar
·	Februar
·	März
·	April
·	Mai
·	Juni
·	Juli
·	August
·	September
·	Oktober
·	November
·	Dezember
+	2008 JD

1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen

 Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2021)
 Juni 2021

Sperrfrist: 30. Juni 2021, 10:00 Uhr

Rechtskreis	Ausgewählte Merkmale		Bestand			Arbeitslosenquote (alle ziv. EP) ¹⁾ in %			
			Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	
			1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	Arbeitsuchende insgesamt		1	12.212	12.397	13.575	x	x	x
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		2	5.206	5.100	5.484	x	x	x
	Arbeitslose		3	7.006	7.297	8.091	7,6	7,9	8,7
	Geschlecht	Männer	4	3.951	4.119	4.605	8,0	8,4	9,3
		Frauen	5	3.055	3.178	3.486	7,1	7,4	8,0
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	6	433	451	597	6,2	6,4	8,8
		15 bis unter 20 Jahre	7	60	67	124	2,8	3,1	5,7
		50 Jahre und älter ²⁾	8	2.905	2.991	3.142	7,5	7,7	8,0
		55 Jahre und älter ²⁾	9	1.883	1.936	2.004	7,5	7,8	8,1
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	6.546	6.812	7.499	7,3	7,6	8,3
		Ausländer	11	454	481	590	14,7	15,5	20,9
SGB III	Arbeitsuchende insgesamt		12	3.643	3.735	4.608	x	x	x
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		13	1.436	1.317	1.649	x	x	x
	Arbeitslose		14	2.207	2.418	2.959	2,4	2,6	3,2
	Geschlecht	Männer	15	1.219	1.348	1.736	2,5	2,7	3,5
		Frauen	16	988	1.070	1.223	2,3	2,5	2,8
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	17	183	205	300	2,6	2,9	4,4
		15 bis unter 20 Jahre	18	22	25	52	1,0	1,2	2,4
		50 Jahre und älter ²⁾	19	1.167	1.240	1.337	3,0	3,2	3,4
		55 Jahre und älter ²⁾	20	916	971	1.004	3,6	3,9	4,0
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	21	2.104	2.306	2.831	2,4	2,6	3,1
		Ausländer	22	102	112	127	3,3	3,6	4,5
SGB II	Arbeitsuchende insgesamt		23	8.569	8.662	8.967	x	x	x
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		24	3.770	3.783	3.835	x	x	x
	Arbeitslose		25	4.799	4.879	5.132	5,2	5,3	5,5
	Geschlecht	Männer	26	2.732	2.771	2.869	5,6	5,6	5,8
		Frauen	27	2.067	2.108	2.263	4,8	4,9	5,2
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	28	250	246	297	3,6	3,5	4,4
		15 bis unter 20 Jahre	29	38	42	72	1,8	1,9	3,3
		50 Jahre und älter ²⁾	30	1.738	1.751	1.805	4,5	4,5	4,6
		55 Jahre und älter ²⁾	31	967	965	1.000	3,9	3,9	4,1
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	32	4.442	4.506	4.668	5,0	5,1	5,2
		Ausländer	33	352	369	463	11,4	11,9	16,4

Erstellungsdatum: 18.06.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden rechtskreisanteiligen Quoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten veranschaulichen, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten für Ältere bleiben Personen ab 65 Jahren unberücksichtigt.

2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2021)

Juni 2021

Sperrfrist: 30. Juni 2021, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt		1	4.799	4.879	5.132	-80	-1,6	-333	-6,5
Geschlecht	Männer	2	2.732	2.771	2.869	-39	-1,4	-137	-4,8
	Frauen	3	2.067	2.108	2.263	-41	-1,9	-196	-8,7
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	250	246	297	4	1,6	-47	-15,8
	15 bis unter 20 Jahre	5	38	42	72	-4	-9,5	-34	-47,2
	25 bis unter 35 Jahre	6	829	888	941	-59	-6,6	-112	-11,9
	35 bis unter 50 Jahre	7	1.982	1.994	2.089	-12	-0,6	-107	-5,1
	50 Jahre und älter	8	1.738	1.751	1.805	-13	-0,7	-67	-3,7
	55 Jahre und älter	9	967	965	1.000	2	0,2	-33	-3,3
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	4.442	4.506	4.668	-64	-1,4	-226	-4,8
	Ausländer	11	352	369	463	-17	-4,6	-111	-24,0
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	2.384	2.436	2.795	-52	-2,1	-411	-14,7
	unter 6 Monate	13	1.400	1.578	1.615	-178	-11,3	-215	-13,3
	6 bis unter 12 Monate	14	984	858	1.180	126	14,7	-196	-16,6
	Langzeitarbeitslos	15	2.415	2.443	2.337	-28	-1,1	78	3,3
	1 bis unter 2 Jahre	16	1.091	1.129	1.101	-38	-3,4	-10	-0,9
	2 Jahre und länger	17	1.324	1.314	1.236	10	0,8	88	7,1
	3 Jahre und länger	18	777	777	778	-	-	-1	-0,1
5 Jahre und länger	19	335	338	327	-3	-0,9	8	2,4	
Schwerbehinderte Menschen		20	202	202	212	-	-	-10	-4,7
Alleinerziehende		21	617	630	617	-13	-2,1	-	-
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	22	2.176	2.213	2.284	-37	-1,7	-108	-4,7
	Fachkraft	23	1.235	1.254	1.407	-19	-1,5	-172	-12,2
	Spezialist	24	71	66	76	5	7,6	-5	-6,6
	Experte	25	38	39	51	-1	-2,6	-13	-25,5
	Ohne Angabe ¹⁾	26	1.279	1.307	1.314	-28	-2,1	-35	-2,7
Schulbildung	Kein Schulabschluss	27	1.327	1.368	1.458	-41	-3,0	-131	-9,0
	Hauptschulabschluss	28	1.539	1.552	1.599	-13	-0,8	-60	-3,8
	Mittlere Reife	29	1.768	1.800	1.884	-32	-1,8	-116	-6,2
	Fachhochschulreife	30	62	67	69	-5	-7,5	-7	-10,1
	Abitur / Hochschulreife	31	85	78	95	7	9,0	-10	-10,5
	Ohne Angabe ¹⁾	32	18	14	27	4	28,6	-9	-33,3
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	33	2.087	2.150	2.205	-63	-2,9	-118	-5,4
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	2.694	2.713	2.901	-19	-0,7	-207	-7,1
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	2.638	2.661	2.836	-23	-0,9	-198	-7,0
	Akademische Ausbildung	36	56	52	65	4	7,7	-9	-13,8
	Ohne Angabe ¹⁾	37	18	16	26	2	12,5	-8	-30,8

Erstellungsdatum: 18.06.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

3. Bestand an arbeitslosen Frauen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2021)

Juni 2021

Sperrfrist: 30. Juni 2021, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Frauen)		1	2.067	2.108	2.263	-41	-1,9	-196	-8,7
Alter	15 bis unter 25 Jahre	2	105	96	126	9	9,4	-21	-16,7
	15 bis unter 20 Jahre	3	14	17	29	-3	-17,6	-15	-51,7
	25 bis unter 35 Jahre	4	358	372	396	-14	-3,8	-38	-9,6
	35 bis unter 50 Jahre	5	816	841	895	-25	-3,0	-79	-8,8
	50 Jahre und älter	6	788	799	846	-11	-1,4	-58	-6,9
	55 Jahre und älter	7	441	452	485	-11	-2,4	-44	-9,1
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	8	1.902	1.940	2.064	-38	-2,0	-162
	Ausländer	9	162	166	199	-4	-2,4	-37	-18,6
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	10	1.016	1.037	1.241	-21	-2,0	-225	-18,1
	unter 6 Monate	11	631	693	751	-62	-8,9	-120	-16,0
	6 bis unter 12 Monate	12	385	344	490	41	11,9	-105	-21,4
	Langzeitarbeitslos	13	1.051	1.071	1.022	-20	-1,9	29	2,8
	1 bis unter 2 Jahre	14	468	496	463	-28	-5,6	5	1,1
	2 Jahre und länger	15	583	575	559	8	1,4	24	4,3
	3 Jahre und länger	16	350	352	363	-2	-0,6	-13	-3,6
5 Jahre und länger	17	165	163	156	2	1,2	9	5,8	
Schwerbehinderte Menschen		18	80	76	83	4	5,3	-3	-3,6
Alleinerziehende		19	545	560	552	-15	-2,7	-7	-1,3
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	20	1.000	1.022	1.065	-22	-2,2	-65	-6,1
	Fachkraft	21	422	441	517	-19	-4,3	-95	-18,4
	Spezialist	22	28	23	24	5	21,7	4	16,7
	Experte	23	14	14	15	-	-	-1	-6,7
	Ohne Angabe ¹⁾	24	603	608	642	-5	-0,8	-39	-6,1
Schulbildung	Kein Schulabschluss	25	530	550	576	-20	-3,6	-46	-8,0
	Hauptschulabschluss	26	604	606	646	-2	-0,3	-42	-6,5
	Mittlere Reife	27	859	886	959	-27	-3,0	-100	-10,4
	Fachhochschulreife	28	27	32	30	-5	-15,6	-3	-10,0
	Abitur / Hochschulreife	29	38	29	38	9	31,0	-	-
	Ohne Angabe ¹⁾	30	9	5	14	4	80,0	-5	-35,7
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	31	864	892	928	-28	-3,1	-64	-6,9
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	32	1.194	1.210	1.322	-16	-1,3	-128	-9,7
	Betriebliche / schulische Ausbildung	33	1.168	1.186	1.291	-18	-1,5	-123	-9,5
	Akademische Ausbildung	34	26	24	31	2	8,3	-5	-16,1
	Ohne Angabe ¹⁾	35	9	6	13	3	50,0	-4	-30,8

Erstellungsdatum: 18.06.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

4. Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2021)

Juni 2021

Sperrfrist: 30. Juni 2021, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)		1	250	246	297	4	1,6	-47	-15,8
Geschlecht	Männer	2	145	150	171	-5	-3,3	-26	-15,2
	Frauen	3	105	96	126	9	9,4	-21	-16,7
Alter	15 bis unter 20 Jahre	4	38	42	72	-4	-9,5	-34	-47,2
	20 bis unter 25 Jahre	5	212	204	225	8	3,9	-13	-5,8
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	226	213	253	13	6,1	-27	-10,7
	Ausländer	7	24	33	44	-9	-27,3	-20	-45,5
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	8	196	192	256	4	2,1	-60	-23,4
	unter 6 Monate	9	134	136	169	-2	-1,5	-35	-20,7
	6 bis unter 12 Monate	10	62	56	87	6	10,7	-25	-28,7
	Langzeitarbeitslos	11	54	54	41	-	-	13	31,7
	1 bis unter 2 Jahre	12	44	42	33	2	4,8	11	33,3
	2 Jahre und länger	13	10	12	8	-2	-16,7	2	25,0
	3 Jahre und länger	14	3	5	4	-2	-40,0	-1	-25,0
5 Jahre und länger	15	*	-	-	*	*	*	*	
Schwerbehinderte Menschen		16	5	6	4	-1	-16,7	1	25,0
Alleinerziehende		17	23	22	26	1	4,5	-3	-11,5
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	18	75	75	106	-	-	-31	-29,2
	Fachkraft	19	23	*	26	*	*	-3	-11,5
	Spezialist	20	3	*	*	*	*	*	*
	Experte	21	-	-	*	-	X	*	*
	Ohne Angabe ¹⁾	22	149	144	157	5	3,5	-8	-5,1
Schulbildung	Kein Schulabschluss	23	107	111	140	-4	-3,6	-33	-23,6
	Hauptschulabschluss	24	83	78	95	5	6,4	-12	-12,6
	Mittlere Reife	25	51	50	56	1	2,0	-5	-8,9
	Fachhochschulreife	26	5	4	-	1	25,0	5	X
	Abitur / Hochschulreife	27	*	-	4	*	*	*	*
	Ohne Angabe ¹⁾	28	*	3	*	*	*	*	*
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	29	217	218	247	-1	-0,5	-30	-12,1
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	31	25	48	6	24,0	-17	-35,4
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	31	25	48	6	24,0	-17	-35,4
	Akademische Ausbildung	32	-	-	-	-	X	-	X
	Ohne Angabe ¹⁾	33	*	3	*	*	*	*	*

Erstellungsdatum: 18.06.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

5. Bestand an arbeitslosen Älteren ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2021)

Juni 2021

Sperrfrist: 30. Juni 2021, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ältere)		1	967	965	1.000	2	0,2	-33	-3,3
Geschlecht	Männer	2	526	513	515	13	2,5	11	2,1
	Frauen	3	441	452	485	-11	-2,4	-44	-9,1
Alter	55 Jahre bis unter 60 Jahre	4	854	848	869	6	0,7	-15	-1,7
	60 Jahre und älter	5	113	117	131	-4	-3,4	-18	-13,7
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	921	915	965	6	0,7	-44	-4,6
	Ausländer	7	45	49	35	-4	-8,2	10	28,6
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	8	449	448	492	1	0,2	-43	-8,7
	unter 6 Monate	9	267	307	274	-40	-13,0	-7	-2,6
	6 bis unter 12 Monate	10	182	141	218	41	29,1	-36	-16,5
	Langzeitarbeitslos	11	518	517	508	1	0,2	10	2,0
	1 bis unter 2 Jahre	12	195	194	192	1	0,5	3	1,6
	2 Jahre und länger	13	323	323	316	-	-	7	2,2
	3 Jahre und länger	14	210	207	205	3	1,4	5	2,4
5 Jahre und länger	15	96	94	90	2	2,1	6	6,7	
Schwerbehinderte Menschen		16	65	54	64	11	20,4	1	1,6
Alleinerziehende		17	17	17	12	-	-	5	41,7
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	18	433	434	431	-1	-0,2	2	0,5
	Fachkraft	19	315	315	335	-	-	-20	-6,0
	Spezialist	20	13	16	16	-3	-18,8	-3	-18,8
	Experte	21	9	8	12	1	12,5	-3	-25,0
	Ohne Angabe ¹⁾	22	197	192	206	5	2,6	-9	-4,4
Schulbildung	Kein Schulabschluss	23	221	219	195	2	0,9	26	13,3
	Hauptschulabschluss	24	250	238	254	12	5,0	-4	-1,6
	Mittlere Reife	25	464	478	510	-14	-2,9	-46	-9,0
	Fachhochschulreife	26	12	11	18	1	9,1	-6	-33,3
	Abitur / Hochschulreife	27	14	16	17	-2	-12,5	-3	-17,6
	Ohne Angabe ¹⁾	28	6	3	6	3	100,0	-	-
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	29	262	261	218	1	0,4	44	20,2
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	699	701	776	-2	-0,3	-77	-9,9
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	681	684	752	-3	-0,4	-71	-9,4
	Akademische Ausbildung	32	18	17	24	1	5,9	-6	-25,0
	Ohne Angabe ¹⁾	33	6	3	6	3	100,0	-	-

Erstellungsdatum: 18.06.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

6. Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2021)
Juni 2021

Sperrfrist: 30. Juni 2021, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ausländer)		1	352	369	463	-17	-4,6	-111	-24,0
Personen im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		2	273	278	367	-5	-1,8	-94	-25,6
Staatsangehörigkeit	Asylherkunftsländer (8 HKL)	3	208	213	304	-5	-2,3	-96	-31,6
	Afghanistan	4	20	15	36	5	33,3	-16	-44,4
	Eritrea	5	*	*	7	*	*	*	*
	Irak	6	-	-	*	-	X	*	*
	Iran	7	10	7	9	3	42,9	1	11,1
	Nigeria	8	3	5	4	-2	-40,0	-1	-25,0
	Pakistan	9	*	*	*	*	*	*	*
	Somalia	10	4	4	6	-	-	-2	-33,3
	Syrien	11	168	177	237	-9	-5,1	-69	-29,1
Geschlecht	Männer	12	190	203	264	-13	-6,4	-74	-28,0
	Frauen	13	162	166	199	-4	-2,4	-37	-18,6
Alter	15 bis unter 25 Jahre	14	24	33	44	-9	-27,3	-20	-45,5
	15 bis unter 20 Jahre	15	3	4	10	-1	-25,0	-7	-70,0
	25 bis unter 35 Jahre	16	79	85	97	-6	-7,1	-18	-18,6
	35 bis unter 50 Jahre	17	159	158	234	1	0,6	-75	-32,1
	50 Jahre und älter	18	90	93	88	-3	-3,2	2	2,3
	55 Jahre und älter	19	45	49	35	-4	-8,2	10	28,6
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	20	176	185	304	-9	-4,9	-128	-42,1
	unter 6 Monate	21	101	110	189	-9	-8,2	-88	-46,6
	6 bis unter 12 Monate	22	75	75	115	-	-	-40	-34,8
	Langzeitarbeitslos	23	176	184	159	-8	-4,3	17	10,7
	1 bis unter 2 Jahre	24	94	98	102	-4	-4,1	-8	-7,8
	2 Jahre und länger	25	82	86	57	-4	-4,7	25	43,9
	3 Jahre und länger	26	40	43	35	-3	-7,0	5	14,3
	5 Jahre und länger	27	18	19	17	-1	-5,3	1	5,9
Schwerbehinderte Menschen		28	12	12	8	-	-	4	50,0
Alleinerziehende		29	34	36	39	-2	-5,6	-5	-12,8
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helper	30	125	135	157	-10	-7,4	-32	-20,4
	Fachkraft	31	43	43	60	-	-	-17	-28,3
	Spezialist	32	5	5	8	-	-	-3	-37,5
	Experte	33	5	4	9	1	25,0	-4	-44,4
	Ohne Angabe ²⁾	34	174	182	229	-8	-4,4	-55	-24,0
Schulbildung	Kein Schulabschluss	35	250	262	345	-12	-4,6	-95	-27,5
	Hauptschulabschluss	36	40	49	51	-9	-18,4	-11	-21,6
	Mittlere Reife	37	32	31	33	1	3,2	-1	-3,0
	Fachhochschulreife	38	4	5	5	-1	-20,0	-1	-20,0
	Abitur / Hochschulreife	39	22	17	26	5	29,4	-4	-15,4
	Ohne Angabe ²⁾	40	4	5	3	-1	-20,0	1	33,3
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	41	317	335	421	-18	-5,4	-104	-24,7
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	42	31	29	39	2	6,9	-8	-20,5
	Betriebliche / schulische Ausbildung	43	18	19	25	-1	-5,3	-7	-28,0
	Akademische Ausbildung	44	13	10	14	3	30,0	-1	-7,1
	Ohne Angabe ²⁾	45	4	5	3	-1	-20,0	1	33,3

Erstellungsdatum: 18.06.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für nähere Erläuterungen siehe Glossar.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

7. Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2021)

Juni 2021

Sperrfrist: 30. Juni 2021, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Alleinerziehende)		1	617	630	617	-13	-2,1	-	-
Geschlecht	Männer	2	72	70	65	2	2,9	7	10,8
	Frauen	3	545	560	552	-15	-2,7	-7	-1,3
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	23	22	26	1	4,5	-3	-11,5
	15 bis unter 20 Jahre	5	*	3	-	*	*	*	*
	25 bis unter 35 Jahre	6	157	172	159	-15	-8,7	-2	-1,3
	35 bis unter 50 Jahre	7	380	380	375	-	-	5	1,3
	50 Jahre und älter	8	57	56	57	1	1,8	-	-
	55 Jahre und älter	9	17	17	12	-	-	5	41,7
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	583	594	578	-11	-1,9	5	0,9
	Ausländer	11	34	36	39	-2	-5,6	-5	-12,8
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	328	340	336	-12	-3,5	-8	-2,4
	unter 6 Monate	13	200	217	209	-17	-7,8	-9	-4,3
	6 bis unter 12 Monate	14	128	123	127	5	4,1	1	0,8
	Langzeitarbeitslos	15	289	290	281	-1	-0,3	8	2,8
	1 bis unter 2 Jahre	16	147	152	139	-5	-3,3	8	5,8
	2 Jahre und länger	17	142	138	142	4	2,9	-	-
	3 Jahre und länger	18	82	74	87	8	10,8	-5	-5,7
5 Jahre und länger	19	30	29	31	1	3,4	-1	-3,2	
Schwerbehinderte Menschen		20	10	9	12	1	11,1	-2	-16,7
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	21	306	309	300	-3	-1,0	6	2,0
	Fachkraft	22	134	146	154	-12	-8,2	-20	-13,0
	Spezialist	23	9	7	8	2	28,6	1	12,5
	Experte	24	4	3	4	1	33,3	-	-
	Ohne Angabe ¹⁾	25	164	165	151	-1	-0,6	13	8,6
Schulbildung	Kein Schulabschluss	26	141	145	145	-4	-2,8	-4	-2,8
	Hauptschulabschluss	27	217	219	197	-2	-0,9	20	10,2
	Mittlere Reife	28	243	248	261	-5	-2,0	-18	-6,9
	Fachhochschulreife	29	7	9	6	-2	-22,2	1	16,7
	Abitur / Hochschulreife	30	9	9	7	-	-	2	28,6
	Ohne Angabe ¹⁾	31	-	-	*	-	X	*	*
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	32	287	301	283	-14	-4,7	4	1,4
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	330	329	334	1	0,3	-4	-1,2
	Betriebliche / schulische Ausbildung	34	325	324	330	1	0,3	-5	-1,5
	Akademische Ausbildung	35	5	5	4	-	-	1	25,0
	Ohne Angabe ¹⁾	36	-	-	-	-	X	-	X

Erstellungsdatum: 18.06.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2021)
Juni 2021

Sperrfrist: 30. Juni 2021, 10:00 Uhr

Zielberuf (KldB 2010)	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt	1	4.799	4.879	5.132	-80	-1,6	-333	-6,5
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	2	71	71	67	-	-	4	6,0
12 Gartenbauberufe, Floristik	3	109	116	122	-7	-6,0	-13	-10,7
21 Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung	4	11	10	9	1	10,0	2	22,2
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	5	39	39	66	-	-	-27	-40,9
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	6	27	30	28	-3	-10,0	-1	-3,6
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	7	149	144	153	5	3,5	-4	-2,6
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8	79	76	78	3	3,9	1	1,3
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	9	38	36	36	2	5,6	2	5,6
27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	10	6	4	5	2	50,0	1	20,0
28 Textil- und Lederberufe	11	7	7	10	-	-	-3	-30,0
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	12	204	202	205	2	1,0	-1	-0,5
31 Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	13	*	*	*	*	*	*	*
32 Hoch- und Tiefbauberufe	14	152	153	167	-1	-0,7	-15	-9,0
33 (Innen-)Ausbauberufe	15	194	188	231	6	3,2	-37	-16,0
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	16	232	234	251	-2	-0,9	-19	-7,6
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	17	14	13	15	1	7,7	-1	-6,7
42 Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	18	*	3	*	*	*	*	*
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	19	14	15	15	-1	-6,7	-1	-6,7
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	20	600	611	580	-11	-1,8	20	3,4
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	21	153	156	166	-3	-1,9	-13	-7,8
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	22	33	34	57	-1	-2,9	-24	-42,1
54 Reinigungsberufe	23	449	465	482	-16	-3,4	-33	-6,8
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	24	11	12	12	-1	-8,3	-1	-8,3
62 Verkaufsberufe	25	315	328	350	-13	-4,0	-35	-10,0
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	159	162	185	-3	-1,9	-26	-14,1
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	27	107	117	137	-10	-8,5	-30	-21,9
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	28	8	8	9	-	-	-1	-11,1
73 Berufe in Recht und Verwaltung	29	14	13	11	1	7,7	3	27,3
81 Medizinische Gesundheitsberufe	30	17	14	22	3	21,4	-5	-22,7
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	31	119	118	123	1	0,8	-4	-3,3
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	32	132	139	161	-7	-5,0	-29	-18,0
84 Lehrende und ausbildende Berufe	33	13	11	16	2	18,2	-3	-18,8
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	34	*	*	*	*	*	*	*
92 Werbung,Marketing,kaufm.,red.Medienberufe	35	31	30	33	1	3,3	-2	-6,1
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	36	*	*	*	*	*	*	*
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	37	7	9	9	-2	-22,2	-2	-22,2
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	38	-	-	*	-	X	*	*
Ohne Angabe ¹⁾	39	1.279	1.307	1.314	-28	-2,1	-35	-2,7

Erstellungsdatum: 18.06.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2021)
Juni 2021

Sperrfrist: 30. Juni 2021, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichts- monat	Veränderung gegenüber				Zugang seit Jahres- beginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	909	129	16,5	45	5,2	5.348	-790	-12,9
Zugang									
aus									
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	2	172	23	15,4	41	31,3	1.075	66	6,5
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	3	59	-1	-1,7	-10	-14,5	410	-95	-18,8
aus sv-pflichtiger Beschäftigung	4	53	-1	-1,9	-6	-10,2	355	-64	-15,3
aus geringfügiger Beschäftigung	5	-	*	*	-4	-100,0	*	*	*
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	6	109	27	32,9	52	91,2	631	172	37,5
Sonstige Erwerbstätigkeit	7	4	-3	-42,9	-1	-20,0	34	-11	-24,4
Selbständigkeit	8	-	*	*	*	*	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	9	4	*	*	*	*	*	*	*
Ausbildung und sonst. Maßnahmen	10	321	67	26,4	57	21,6	1.631	-288	-15,0
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	11	*	*	*	*	*	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	12	*	*	*	*	*	*	*	*
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	13	316	75	31,1	59	23,0	1.564	-297	-16,0
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14	316	41	14,9	1	0,3	1.850	-433	-19,0
Arbeitsunfähigkeit	15	255	55	27,5	-17	-6,3	1.514	-467	-23,6
Fehlende Verfügbarkeit/ Mitwirkung	16	24	-6	-20,0	*	*	*	*	*
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	17	37	-8	-17,8	*	*	*	*	*
Sonstiges / Keine Angabe	18	100	-2	-2,0	-54	-35,1	792	-135	-14,6
Personen- merkmale									
Männer	19	528	89	20,3	75	16,6	2.992	-295	-9,0
Frauen	20	381	40	11,7	-30	-7,3	2.356	-495	-17,4
15 bis unter 25 Jahre	21	143	16	12,6	-2	-1,4	783	-137	-14,9
15 bis unter 20 Jahre	22	29	-2	-6,5	-9	-23,7	177	-44	-19,9
25 bis unter 35 Jahre	23	242	15	6,6	-2	-0,8	1.426	-336	-19,1
35 bis unter 50 Jahre	24	260	54	26,2	24	10,2	1.547	-225	-12,7
50 Jahre und älter	25	264	44	20,0	25	10,5	1.592	-92	-5,5
55 Jahre und älter	26	170	33	24,1	11	6,9	980	-83	-7,8
Deutsche	27	823	109	15,3	25	3,1	4.865	-587	-10,8
Ausländer	28	85	20	30,8	21	32,8	477	-202	-29,7
Schwerbehinderte Menschen	29	40	11	37,9	3	8,1	234	-7	-2,9

Erstellungsdatum: 18.06.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2021)

Juni 2021

Sperrfrist: 30. Juni 2021, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Abgang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	1.020	108	11,8	-75	-6,8	5.775	-645	-10,0
Abgang in									
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	2	222	23	11,6	-15	-6,3	1.511	35	2,4
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	3	110	2	1,9	38	52,8	567	31	5,8
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	4	104	17	19,5	-53	-33,8	893	18	2,1
Sonstige Erwerbstätigkeit	5	8	4	100,0	-	-	51	-14	-21,5
Selbständigkeit	6	5	*	*	-3	-37,5	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	7	3	*	*	3	X	*	*	*
Ausbildung und sonst. Maßnahme	8	343	81	30,9	-109	-24,1	1.496	-293	-16,4
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	9	*	*	*	*	*	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	10	-	-	X	-	X	*	*	*
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	11	*	*	*	*	*	*	*	*
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	12	373	1	0,3	47	14,4	2.197	-404	-15,5
Arbeitsunfähigkeit	13	223	-17	-7,1	10	4,7	1.345	-438	-24,6
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	14	91	13	16,7	27	42,2	486	-12	-2,4
Sonderregelungen et al.	15	*	*	*	*	*	*	*	*
Ausscheiden aus Erwerbsleben	16	*	*	*	*	*	*	*	*
Sonstiges / Keine Angabe	17	82	3	3,8	2	2,5	571	17	3,1
Personenmerkmale									
Männer	18	588	81	16,0	-3	-0,5	3.239	-206	-6,0
Frauen	19	432	27	6,7	-72	-14,3	2.536	-439	-14,8
15 bis unter 25 Jahre	20	139	-4	-2,8	-31	-18,2	765	-80	-9,5
15 bis unter 20 Jahre	21	28	-3	-9,7	-15	-34,9	170	-19	-10,1
25 bis unter 35 Jahre	22	293	61	26,3	-63	-17,7	1.373	-335	-19,6
35 bis unter 50 Jahre	23	296	51	20,8	26	9,6	1.758	-61	-3,4
50 Jahre und älter	24	292	-	-	-7	-2,3	1.879	-169	-8,3
55 Jahre und älter	25	187	-2	-1,1	1	0,5	1.225	-103	-7,8
Deutsche	26	922	111	13,7	-65	-6,6	5.257	-559	-9,6
Ausländer	27	98	-3	-3,0	-7	-6,7	514	-82	-13,8
Langzeitarbeitslose	28	194	8	4,3	-14	-6,7	1.107	-217	-16,4
Schwerbehinderte Menschen	29	41	4	10,8	11	36,7	267	-2	-0,7

Erstellungsdatum: 18.06.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2021)

Juni 2021

Sperrfrist: 30. Juni 2021, 10:00 Uhr

		Insgesamt	darunter (Sp.1)							
			Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	Langzeit-arbeitslose	Schwer-behinderte Menschen ¹⁾
			1	2	3	4	5	6	7	8
2007	JD	12.459	6.428	6.031	813	1.346	12.207	199	5.788	305
2008	JD	10.451	5.286	5.165	510	1.314	10.241	183	4.743	304
2009	JD	9.715	5.076	4.639	443	1.155	9.512	181	3.984	249
2010	JD	8.761	4.592	4.169	414	996	8.565	180	3.808	199
2011	JD	8.913	4.642	4.271	427	1.213	8.719	170	3.528	141
2012	JD	8.840	4.562	4.278	332	1.169	8.643	176	3.437	161
2013	JD	8.929	4.609	4.320	301	1.331	8.694	211	3.332	218
2014	JD	8.796	4.622	4.174	240	1.460	8.551	221	3.327	267
2015	JD	8.278	4.408	3.871	180	1.458	8.028	240	2.988	247
2016	JD	7.831	4.170	3.662	192	1.480	7.520	309	3.119	250
2017	JD	7.015	3.737	3.278	213	1.311	6.633	377	3.011	233
2018	JD	6.335	3.440	2.896	287	1.262	5.904	427	2.816	221
2019	JD	5.481	3.004	2.477	262	1.152	5.057	421	2.318	226
2020	JD	5.076	2.829	2.247	273	1.035	4.652	422	2.309	210
2021	JD

Erstellungsdatum: 18.06.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und JC erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- / Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

... Daten fallen später an

12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2021)

Juni 2021

Sperrfrist: 30. Juni 2021, 10:00 Uhr

		Insgesamt	davon (Sp.1) nach Zugangsgründen ¹⁾					darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen		
			Erwerbstätigkeit			Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
			Insgesamt	darunter (Sp. 3)						
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt					
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2007	JS	22.575	7.374	*	4.972	6.093	4.081	5.027	4.340	1.675
2008	JS	22.146	7.139	2.055	4.990	5.957	4.708	4.342	3.925	1.833
2009	JS	22.411	7.109	1.993	4.995	7.335	4.533	3.434	3.599	1.989
2010	JS	20.792	7.041	2.163	4.727	6.701	4.433	2.617	3.668	1.772
2011	JS	20.906	x	x	x	x	x	x	2.925	2.620
2012	JS	20.617	8.061	*	5.830	5.529	4.911	2.116	3.204	2.336
2013	JS	21.838	8.028	2.136	5.743	5.300	6.010	2.500	3.011	2.945
2014	JS	20.535	7.274	2.146	4.884	5.326	5.999	1.936	2.596	2.971
2015	JS	19.075	6.518	2.121	4.190	4.952	5.581	2.024	2.337	2.842
2016	JS	18.100	5.480	1.749	3.605	4.353	5.821	2.446	2.576	2.655
2017	JS	16.382	4.281	1.466	2.718	4.661	5.450	1.990	2.281	2.541
2018	JS	15.230	3.409	1.373	1.944	4.435	5.646	1.740	2.332	2.477
2019	JS	14.084	2.662	1.177	*	4.488	5.016	1.918	2.116	2.199
2020	JS	12.153	2.430	910	1.423	3.897	4.153	1.673	1.940	2.137
2021	JS	5.348	1.075	410	631	1.631	1.850	792	783	980

Erstellungsdatum: 18.06.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Aufgrund der veränderten Erfassung der Zugangsstruktur (Sp. 3-7) sind ab Mai 2008 Vergleiche mit vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich (siehe Hinweise). Die Jahressumme für 2008 weist aus diesem Grund eine leichte Verzerrung auf.

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

x) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2021)

Juni 2021

Sperrfrist: 30. Juni 2021, 10:00 Uhr

		Insgesamt	davon (Sp.1) nach Abgangsgründen						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen		
			Erwerbstätigkeit				Ausbildung und sonstige Maßnahmen- teilnahme	Nichterwerbs- tätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
			Insgesamt	darunter (Sp. 3)							
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt						
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
2007	JS	25.764	8.767	4.790	3.818	6.292	6.500	4.205	4.700	2.288	
2008	JS	24.226	7.922	3.976	3.794	7.032	6.482	2.790	4.269	2.095	
2009	JS	23.487	6.297	3.121	3.043	8.902	6.163	2.125	3.605	2.596	
2010	JS	22.226	6.902	3.540	3.232	8.104	5.657	1.563	3.802	2.110	
2011	JS	20.400	x	x	x	x	x	x	3.360	2.626	
2012	JS	21.600	8.007	2.544	5.282	4.453	7.633	1.507	3.279	2.671	
2013	JS	21.424	7.339	2.547	4.562	5.594	6.957	1.534	2.992	3.173	
2014	JS	21.361	7.017	2.562	4.287	5.951	6.841	1.552	2.631	3.265	
2015	JS	19.697	6.424	*	3.797	4.778	6.978	1.517	2.304	3.166	
2016	JS	18.853	5.693	*	3.188	4.771	6.943	1.446	2.522	3.012	
2017	JS	17.415	4.537	2.056	2.340	5.126	6.423	1.329	2.212	3.034	
2018	JS	16.285	3.755	1.767	1.874	4.598	6.653	1.279	2.246	2.803	
2019	JS	14.886	2.911	1.592	1.189	4.610	6.102	1.263	2.102	2.583	
2020	JS	12.600	2.615	1.149	1.340	3.959	4.896	1.130	1.922	2.436	
2021	JS	5.775	1.511	567	893	1.496	2.197	571	765	1.225	

Erstellungsdatum: 18.06.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

x) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmontat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?_blob=publicationFile

- Januar 2005 - Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 - Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- Januar 2009 - Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeninhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II:
Die sogenannten „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 - Überprüfung Arbeitsvermittlungstatus der Jobcenter (gE):
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze ihrer Kunden mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus. Durch die vermehrten Prüfkaktivitäten ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Ausgehend von den Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 gehen wir davon aus, dass es durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft zu einem höheren Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 kommt. Die Statistik der BA schätzt, dass etwa 30.000 bis 40.000 der Arbeitslosen im Bestand in Deutschland im Rechtskreis SGB II auf die Überprüfung zurückzuführen sind. Detaillierte Ergebnisse wurden bis zum Berichtsmontat August 2019 im Internet veröffentlicht unter:

[Auswirkungen von Prüfkaktivitäten zum Arbeitsmarktstatus in den Jobcentern \(gE\) auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II](#)

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link). Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen, die sich aus den zivilen Erwerbstätigen und den Arbeitslosen zusammensetzt. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Somit wird die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt. Aufgrund der starken Zuwanderung führt diese Berechnungsweise derzeit bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das zwar sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Aus diesem Grund wurde die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt. Gleichzeitig wurde die Migrationsberichterstattung für diese regionalen Einheiten um neu abgegrenzte Ausländerarbeitslosenquoten (mit einer periodentreuen Bezugsgröße) erweitert. Monatliche Angaben zur Ausländerarbeitslosenquote finden sich ab Berichtsmonat Januar 2017 im Migrationsmonitor Arbeitsmarkt.

Vergleiche hierzu auch: Hintergrundinfo der BA, Nürnberg Januar 2017:

[Berechnung der Arbeitslosenquote für Ausländer in der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit](#)

Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen, Vergleichstypen, Arbeitsmarktregionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Plausibilisierung und Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Handbuch XSozial-BA-SGB II „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“, Kapitel 3, entnommen werden, abrufbar unter

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>

Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung der **Arbeitslosenquoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Berichtsmonat Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgröße kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt, oder ggf. bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, d. h. insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig valide. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden. Die Daten sind mit größter Sorgfalt berechnet und auf Plausibilität geprüft, dennoch übernimmt die Bundesagentur für Arbeit keinerlei Haftung für eventuelle Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung von Bezugsgrößen unter 15.000 zivilen Erwerbspersonen entstehen.

Dokumentation der Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb beruht die Datenquelle der Bezugsgröße überwiegend auf Daten aus dem Vorjahr. Alle Komponenten der Bezugsgröße sind wohnortbezogen aufbereitet.

Die Daten der geringfügig Beschäftigten, Beamten, Selbstständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie Grenzpendlern werden nur zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet (z. B. werden geringfügig Beschäftigte um Überschneidungsfälle mit Arbeitslosigkeit verringert bzw. Beamte, Selbstständige, Grenzpendler regionalisiert). Aus diesem Grund dürfen die Komponenten der Bezugsgröße (speziell: Daten über Beamte, Selbstständige und Grenzpendler) außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden. Die sozialversicherungspflichtigen und geringfügig Beschäftigten sowie die Arbeitslosen und die Personen in Arbeitsgelegenheiten können aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ermittelt werden. Die Daten über Beamte stammen aus der Personalstandsstatistik und werden vom statistischen Bundesamt auf Gemeindeebene zur Verfügung gestellt. Die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden ebenfalls vom statistischen Bundesamt geliefert und liegen nur auf Länderebene vor. Sie werden anhand der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen aufgeteilt (Schätzverfahren). Analog wird für die Grenzpendlerzahlen, die teils auf Gemeinde- und teils auf Kreisebene vorliegen, verfahren. Das Schätzverfahren zur Aufteilung von Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen ist naturgemäß mit Fehlern behaftet. Die Schätzfehler sind größer, je kleiner die Gebietseinheiten bzw. Personengruppen sind.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgrößen/Dokumentation-Nav.html>

Glossar (Stand: 29.11.2019)

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylernanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation „Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken“.</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den „Personen im Kontext von Fluchtmigration“. In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.</p>
Aufenthaltserteilung	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18, 18a, 20, 21 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.</p>

Glossar (Stand: 29.11.2019)

<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein.</p> <p>Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Zudem werden die „Staatenlosen“ zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG.</p> <p>Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.</p>

Glossar (Stand: 29.11.2019)

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
<p>Niederlassungserlaubnis</p>	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
<p>Osteuropa</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Weissrußland zu den „Osteuropäischen Ländern“ zusammengefasst („Osteuropa“ im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den „Asylherkunftsländern“ zugerechnet.</p>
<p>Personen im Kontext von Fluchtmigration</p>	<p>„Personen im Kontext von Fluchtmigration“ werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension „Aufenthaltsstatus“ abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“ (z.B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation „Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken“.</p>
<p>Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus. Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum. Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

Glossar (Stand: 29.11.2019)

<p>Unterbeschäftigung</p>	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
<p>Unversorgte Bewerber zum 30.09.</p>	<p>Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.</p>
<p>Versorgte Bewerber</p>	<p>Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.</p>
<p>Visum</p>	<p>Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.</p>
<p>Westbalkan</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den „sicheren Herkunftsstaaten“ zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den „Asylherkunftsändern“ zugerechnet.</p>



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.